

Gestaltungsantrag - Informationsblatt

Aus der Erteilung einer öffentlich-rechtlichen Baugenehmigung kann nicht das Recht abgeleitet werden, städtische Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Zur Einbeziehung

von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen der Hansestadt Rostock bedarf es einer vorherigen vertraglichen Regelung (= Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht). Für die Nutzung der Verkehrsflächen wird ein Benutzungsentgelt berechnet. Es ist bei Vertragsunterzeichnung fällig.

Die Prüfung des Antrags (s. Anlage) erfolgt unabhängig von einer evtl. Sondernutzung oder eines Baugenehmigungsverfahrens, da hier ausschließlich Belange der Hansestadt Rostock als Grundstückseigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen tangiert werden.

Im Hinblick auf zukünftige Nutzung der betroffenen städt. Fläche müssen verschiedene städtische Dienststellen gehört werden. Daher muss mit einer gewissen Bearbeitungszeit gerechnet werden.

Vor Abschluss des Gestattungsvertrags und Zahlung des festgesetzten Nutzungsentgelts

dürfen städtische Flächen nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zuwiderhandlung

kann die Hansestadt Rostock ihre Rechte als Grundstückseigentümerin (Besitzstörung) wahrnehmen, d. h. die Bauarbeiten sofort einstellen lassen und die Freimachung des Grundstückes fordern. Evtl. Schadensersatzansprüche und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleiben vorbehalten.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme findet eine gemeinsame Abnahme des beanspruchten Straßenkörpers statt. Über die Abnahme wird eine Niederschrift angefertigt, in die etwaige Vorbehalte wegen festgestellter Mängel an der öffentlichen Verkehrsfläche aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Bauarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen, vor Baubeginn vom Bauausführenden zusätzlich ein Antrag auf Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes beim Amt für Verkehrsanlagen einzuholen ist.

Für Verkehrseinschränkungen (Absperrungen etc.) ist beim Stadtamt/Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten zusätzlich eine Sondernutzung zu beantragen.

Kontaktdaten:

Hansestadt Rostock – Amt für Verkehrsanlagen
SG Genehmigungen, Sondernutzung, Straßenverwaltung

Holbeinplatz 14

18069 Rostock

Zimmer: 269

Telefon: 0381/381 6629

Telefax: 0381/381 6906

Email: melanie.roepnack@rostock.de

Unterschrift